

Ausgehend von den Vorschlägen der EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH (EKZ) aus dem Antrag vom 29.04.2013 einschließlich der nachfolgend abgegebenen Erklärungen zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird einzeln über die folgenden Punkte abgestimmt:

- 1.1. Teilunterkellerung (Entfall von ca. 2/3 der geplanten Kellerfläche aus Bestand, Anlage 1b – Grundriss UG) und Verlagerung der Personal- und WC-Bereiche vom UG ins 1. OG unter teilweiser Reduzierung des Abstandes der Gebäudekante im 1. OG zur Wohnscheibe um 7 m auf einer Länge von 20 bzw. 28,5 m, jedoch bei reduzierter Geschosshöhe, s. Änderungsplanung (Anlage 1c – Grundriss Obergeschoss, Anlage 1d – Ansicht/Schnitt))
- 1.2. Entfall Nordeingang (Anlage 1a – Grundriss EG)
- 1.3. Teilweiser Ersatz von Schaufensteranlagen durch Glasvitrinen in den Wänden der Anbindung der Mall zur Wohnscheibe Stadtpromenade und zur Rad-/Fußwegeachse auf der Ostseite des Gebäudes
- 1.4. Einrichtung einer zweiten, südlich gelegenen Anlieferzone ausschließlich für den Ankermieter bei Einschränkung der Lieferzeiten auf die im derzeitigen DV in § 5 Abs. 7 vereinbarten Zeiten sowie Beschränkung der Anzahl der Anlieferungen auf zwei pro Woche und deren Sicherung durch Abpollerung (Einzelheiten siehe Begründung)
- 1.5. Anpassung der Termine und Durchführungsfristen für das Vorhaben mit dem Maßgabe der Einreichung des vollständigen Bauantrages gemäß BbgBauVorlV bis zum 30.09.2013 und Fertigstellung des Vorhabens bis zum 31.03.2015